

52.(VI) Stadtratssitzung am 22. 02. 2018 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

- 1.1. Personalangelegenheit DS0520/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1797-051(VI)18

1.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH werden angewiesen,

- a) Herrn Dr.-Ing. Heiko Maly für 5 Jahre ab dem 01.01.2019 zum Geschäftsführer zu bestellen
und
- b) Herrn Geschäftsführer Karl-Heinz Ehrhardt mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 als Geschäftsführer abuberufen.

2.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH werden darüber hinaus angewiesen, einen im Verwaltungsausschuss zu bestätigenden Geschäftsführer-Dienstvertrag zu beschließen.

- 1.2. Grunderwerb der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. DS0528/17
KG
BE: Bürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1798-051(VI)18

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) werden angewiesen, dem Grunderwerb zur 2. Nord-Süd-Verbindung 6. BA gemäß Anlage 2 dieser Drucksache zuzustimmen.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Verkauf eines Grundstückes

DS0501/17

Der FG **beschließt** mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG126-071(VI)/17

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft den Grund und Boden des Grundstücks Finkensteig 15, Flur 333, Flurstück 5572 in einer Größe von 911 m².

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig 15, Flur 333, Flurstück 5572 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investition mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

2.2. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2018

DS0521/17

Der FG **beschließt** mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG127-071(VI)/17

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

1.1 der Treuhänder KGE die in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahr 2018 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional können die Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09). Zinsen und Tilgung sind aus dem Treuhandkonto aufzubringen.

1.2 bei einem Anstieg des Zinsniveaus oder rückläufiger Darlehensangebote der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren umzuschulden. Die Tilgungshöhe wird in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV ermittelt und kann bis zu 5 % p. a. betragen.

1.3 alternativ zu Beschlusspunkt 1.2 der Treuhänder KGE berechtigt ist, Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) aufzunehmen.

2. der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Kontokorrentverbindlichkeiten der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV, per 31.12.2017 durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites mit einer Laufzeit von einem Jahr umzuschulden. Die Tilgung zum Laufzeitende erfolgt in Anhängigkeit zur finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass Zinskonditionen von 0,00 % p. a. geboten werden.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

2.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2018 DS0525/17

Der FG **beschließt** mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG128-071(VI)/17

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

- 1.1 der Treuhänder KGE das in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführte Darlehen im Jahr 2018 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional kann das Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 5 %.
- 1.2 der Treuhänder KGE im Falle steigender Zinsen oder rückläufiger Darlehensangebote im Jahre 2018 ermächtigt ist, das bestehende Darlehen mit einer Restschuld per 31.12.2017 in ein festverzinstes Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer Tilgung von 5 % p. a. umzuschulden. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich.
2. der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Kontokorrentverbindlichkeiten der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, per 31.12.2017 durch die Aufnahme **eines** Liquiditätskredites mit einer Laufzeit von einem Jahr umzuschulden. Die Tilgung erfolgt zum Laufzeitende in Anhängigkeit zur finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone I. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass Zinskonditionen von 0,00 % p. a. geboten werden.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

2.4. Außergerichtlicher Vergleich mit der ARGE Hafenbahnbrücke DS0563/17

Der FG **beschließt** mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG129-071(VI)/17

Dem zwischen der ARGE Hafenbahnbrücke und der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbarten Vergleich über eine Schlusszahlung durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die ARGE wird zugestimmt.

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG130-072(VI)/18

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft den Grund und Boden des Grundstücks Birkenweiler 5. Gartenweg Nr. 13, Flur 279, Flurstück 163/38 in einer Größe von 1.001 m².

3. Vergabeausschuss

3.1. Bezahlen der Parkgebühren per Mobiltelefon in Magdeburg - DS0581/17
Handyparken - Vergabe

Der VG **beschließt** mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 105-038(VI)/18

Erteilung des Zuschlages gemäß Offenen Verfahrens EU nach VOL/A , nach erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Leistung "Bezahlen der Parkgebühren per Mobiltelefon in Magdeburg, Handyparken"

an die Firma: Sunhill technologies GmbH
Am Weichselgarten 34
91058 Erlangen

3.2. Ersatzneubau Strombrückenzug Magdeburg Vergabe der DS0007/18
Leistungen zum Rückbau der ehemaligen Kleingartenanlage
"Zitadelle", Rodungsarbeiten Gesamtbereich

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 106-038(VI)/18

Erteilung des Zuschlages gemäß Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOB/A-EU und erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt, durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die o. g. Baumaßnahme

an die Firma: Sebastian Bucher
Kirchsteig 3f
09235 Burkhardtsdorf

4. Betriebsausschuss KGM

- 4.1. Sanierung der Eskarpenmauer, Maybachstraße in 39104 Magdeburg, Vergabe von Planungsleistungen der Tragwerksplanung DS0571/17
-

Der BA KGM **beschließt** mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/73/039(VI)/18

Der Auftrag für die Tragwerksplanung wird nach EU-weiter Ausschreibung im VgV-Verhandlungsverfahren und Prüfung durch den Eigenbetrieb KGm sowie durch das Rechnungsprüfungsamt an das

Ingenieurbüro Krämer
Danckelmannstraße 9
14059 Berlin

vergeben.

5. Betriebsausschuss SFM

- 5.1. Vergabe von Planungsleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung, Ausbau von Geh- und Radwegen im Herrenkrugpark, 2. BA (Nordabschnitt) DS0484/17
-

Der BA SFM beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. BA-SFM 031/014(VI)/17

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird beauftragt, dem Ingenieurbüro

Legroform
Dipl. -Ing.(FH) Thilo Lerch
Olvenstedter Straße 9
39108 Magdeburg

einen Planungsauftrag zur Hochwasserschadensbeseitigung zum Ausbau von Geh- und Radwegen im Herrenkrugpark 2. BA, nach der HOAI 2013 § 39 Freianlagen unterhalb des Schwellenwertes zu erteilen.

6. Betriebsausschuss SAB

6.1. Auftragsvergabe über die Lieferung von zwei
Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeuge

DS0005/18

Der BA SAB beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA SAB022-Z005(VI)/18

Der BA SAB beschließt die Auftragsvergabe über die Lieferung von zwei
Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeuge an die Firma

ZÖLLER-KIPPER GmbH
Hans-Zöller-Straße 50 – 68
55130 Mainz-Laubenheim